

Merkblatt

für den Antrag auf die Bescheinigung über den Abschluss der Weiterbildung in Pastoralpsychologischer Seelsorge (KSA)



A Voraussetzungen für den Erhalt einer Bescheinigung

I. Formale Voraussetzungen

1. Nachweis über den Abschluss von 12 Wochen Pastoralpsychologischer Weiterbildung in Seelsorge (Teilnahmebescheinigungen von 2 absolvierten KSA-Kursen).
2. Empfehlungen von insgesamt zwei anerkannten KSA-Kursleiterinnen und/oder KSA-Kursleitern, von denen mindestens eine/r zur Leitung eines Kurses gehört, an dem der Antragsteller bzw. die Antragstellerin teilgenommen hat. Dieser KSA-Kurs darf nicht länger als 7 Jahre zurückliegen.

II. Inhaltliche Voraussetzungen

In den beiden Empfehlungen soll begründet bestätigt sein, dass der/die Antragsteller/in hinreichend gründlich die Inhalte bearbeitet hat, die in den Zielen der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Seelsorge (KSA) gemäß den [Standards der Sektion KSA \(Freising 2014, A.2\)](#) impliziert sind.

III. Anerkennung von Äquivalenten

Über die Anerkennung von anderen vergleichbaren pastoralpsychologischen Seelsorgekursen als Äquivalent für *einen* KSA-Kurs im Zusammenhang der Bescheinigung des Abschlusses der pastoralpsychologischen Weiterbildung in pastoralpsychologischer Seelsorge entscheiden die Kursleitenden, die eine begründete Empfehlung für die Bescheinigung ausstellen. Die Vergleichbarkeit ist in der Empfehlung zu dokumentieren. (s. [Standards E. 1](#))

B Verfahren

1. Dem formlosen Antrag auf die Abschluss-Bescheinigung sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - 1.1. Nachweis über die KSA-Kurse (insgesamt 12 Wochen)
 - 1.2. Die beiden Empfehlungen (s.o.)

- 1.3. Nachweis (Kopie der Überweisung) über die Einzahlung der Bescheinigungsgebühr von 100,- € auf das Konto der Geschäftsstelle der DGfP, Evangelische Bank
BIC -Code: GENODEF1EK1
IBAN: DE77520604100003400700
Verwendungszweck: »KSA-Bescheinigung NN«
2. Die genannten Unterlagen sind einzureichen beim Vorstand der Weiterbildungskommission ksa-wbk@pastoralpsychologie.de.
3. Sind die Unterlagen formal und inhaltlich zutreffend, wird dem/der Antragsteller/In die Bescheinigung zugesandt.

C Weitere Regelung

Die Bescheinigung berechtigt zur Bewerbung für einen Aufbaukurs und gilt als "Zertifizierter Abschluss der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Seelsorge (KSA)" gemäß [A.2 der Standards der Sektion KSA \(Freising 2014\)](#).